



# Newsletter 1/Januar 2018

## Inhalt:

- Seite 1: Zwang zur gesetzlichen Rente für Selbständige vom Tisch
- Seite 2: BDS Neujahrsempfänge in Neustadt und Saarbrücken
- Seite 2: Neue EU-Datenschutzgrundverordnung tritt im Mai in Kraft
- Seite 3: Neues Gesetz zur Kassen-Nachschau
- Seite 3: Abgabesatz für die Künstlersozialversicherung sinkt
- Seite 4: BDS Mitglieder vorgestellt: Waltraud Dürphold, HAKA Kunz GmbH
- Seite 5: Die Servicegesellschaft des BDS informiert
- Seite 5: Termine

## Zwang zur gesetzlichen Rente für Selbständige vom Tisch

BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V. begrüßt Vorschlag von Union und SPD

Die Selbständigen in Deutschland werden auch in Zukunft die Wahl haben wie sie ihre Altersvorsorge betreiben. Ein Zwang zum Eintritt in die gesetzliche Rentenversicherung, wie in der letzten Legislaturperiode unter anderem von Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) gefordert, ist vom Tisch. Das geht aus dem Sondierungspapier von CDU, CSU und SPD hervor. Beschlossen wurde eine Altersvorsorgepflicht für Selbständige, die jedoch individuell ausgestaltet werden kann. Der Bund der Selbständigen Rheinland-Pfalz & Saarland e.V. begrüßt diesen Kompromiss.



Die Forderung Selbständige in die gesetzliche Rente einzubeziehen ist vom Tisch.

Foto: Pixabay

„Um den sozialen Schutz von Selbständigen zu verbessern, wollen wir eine gründerfreundlich ausgestaltete Altersvorsorgepflicht für alle Selbständigen einführen, die nicht bereits anderweitig abgesichert sind. Dabei sollen diese zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und – als Opt-out-Lösung – anderen geeigneten insolvenzsicheren Vorsorgearten wählen können“, heißt es in dem Papier mit den Ergebnissen der Sondierungsgespräche von CDU, CSU und SPD. Um die Altersvorsorgepflicht erfüllen zu können, sollen die Mindestkrankenversicherungsbeiträge für Selbständige sinken, so steht es im Sondierungspapier der Parteien. „Wir begrüßen es, dass CDU, CSU und SPD unsere Forderungen übernommen haben und eine individuell ausgestaltbare Altersvorsorgepflicht anstatt einen Zwang zur gesetzlichen Rentenversicherung für Selbständige beschlossen haben. Gemeinsam mit elf anderen Verbänden haben wir diese Option bereits vor rund einem Jahr erarbeitet und den Parteien vorgestellt. Kern unserer Forderung war neben der Wahlfreiheit auch die Absenkung der Mindestkrankenversicherungsbeiträge. Wir freuen uns, dass unser Vorschlag nun im Sondierungspapier wiederzufinden ist.“, sagt Liliana Gatterer, Präsidentin des Bund der Selbständigen Rheinland-Pfalz & Saarland e.V. und Mitglied der Arbeitsgruppe Altersvorsorge beim Dachverband BDS Deutschland e.V. mit Blick auf das Ergebnis der Sondierungsgespräche.



## BDS Neujahrsempfänge in Neustadt und Saarbrücken

Anmeldungen für beide Veranstaltungen noch möglich

Gleich mit zwei Neujahrsempfängen, einem Neujahrsempfang in Rheinland-Pfalz und ein Empfang im Saarland, startet der Bund der Selbständigen Rheinland-Pfalz & Saarland e.V. ins neue Jahr. In Neustadt findet der Neujahrsempfang am 17. Januar 2018 um 19:30 Uhr im Panorama Hotel, Mußbacher Landstraße 2, statt. Eine Woche später, am 24. Januar 2018 um 18:30 Uhr lädt der BDS zum Empfang auf dem Schiff "Stadt Saarbrücken", das am Schiffsanleger am saarländischen Staatstheater in Saarbrücken auf seine Gäste wartet. Die Neujahrsempfänge sind eine gute Gelegenheit sich mit anderen Selbständigen auszutauschen, neue Geschäftskontakte zu knüpfen und zu erfahren was der BDS im Jahr 2018 plant. Um Anmeldung wird gebeten. Für die Anmeldung zur Veranstaltung oder weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die Geschäftsstelle unter Telefon: 06321/9375141 oder E-Mail: [info@bds-rlp.de](mailto:info@bds-rlp.de)



Die BDS Neujahrsempfänge finden in Neustadt und Saarbrücken statt.

Foto: BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.

## Neue EU-Datenschutzgrundverordnung tritt im Mai in Kraft

BDS bietet Vortrag am 31. Januar um 18:30 Uhr in Neustadt

Am 25. Mai 2018 tritt die von der Europäischen Union beschlossene neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Diese vereinheitlicht innerhalb der gesamten EU die Datenschutzgesetze und hat damit auch Auswirkungen auf die Datenspeicherung in Deutschland. Im Vordergrund steht hierbei der Schutz der Daten aller natürlichen Personen. Auch Selbständige müssen dann mit den Daten ihrer Kunden und Mitarbeiter sehr vorsichtig umgehen. Denn die Verordnung sieht bei Verstößen hohe Bußgelder vor. Konkret dürfen zukünftig nur Daten erhoben und gespeichert werden, die wirklich zur Erfüllung eines Vertrages notwendig sind, oder wenn die ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Person vorliegt. Zusätzlich muss ein ausreichender Schutz der gespeicherten Daten gewährleistet sein. Zum Thema EU-Datenschutzverordnung hält Rechtsanwältin Christina Grewe am 31. Januar um 18:30 Uhr in unserer Geschäftsstelle in Neustadt einen Vortrag. Hier können Sie sich informieren, was die neue Verordnung für Sie bedeutet. Anmeldung unter Telefon 06321/9375141 oder per E-Mail: [info@bds-rlp.de](mailto:info@bds-rlp.de)



Am 31. Januar informieren wir Sie über die neue EU-Datenschutzgrundverordnung.

Foto: Pixabay



## Neues Gesetz zur Kassen-Nachschau

Seit dem 01. Januar 2018 verstärkte Kontrollen

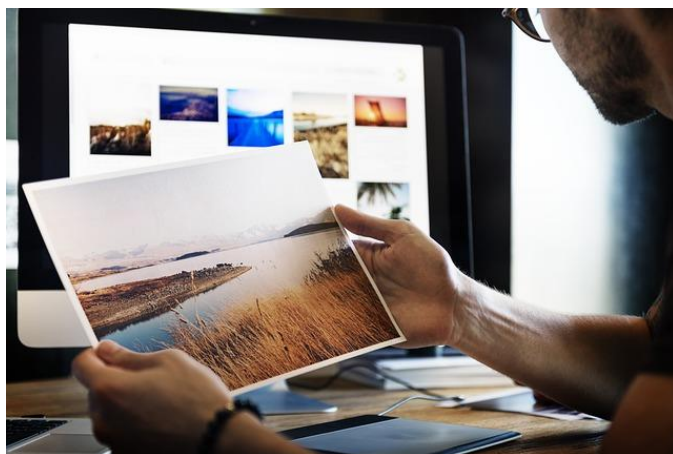
Seit Anfang 2018 besteht für das Finanzamt eine neue Möglichkeit, Betriebe zu überprüfen, die Bar-einnahmen haben und dementsprechend eine Kasse führen. Die so genannte Kassen-Nachschau nach § 146b AO berechtigt Beamte der Finanzbehörde nun, unangekündigt zu den üblichen Geschäftszeiten eine Kassenprüfung in den Geschäftsräumen des Betriebs durchzuführen. Geprüft wird die Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen und Buchungen von Kasseneinnahmen und Kassenausgaben. Den Prüfern ist ein umfassender Einblick in die Aufzeichnungen, Bücher sowie die für die Kassenführung erheblichen sonstigen Organisationsunterlagen zu gewähren. Liegen die Daten nur in elektronischer Form vor, so muss der Betrieb auf eigene Kosten dafür sorgen, dass der Beamte dennoch uneingeschränkter Zugang zu den Unterlagen bekommt. Sollten im Zuge dieser Prüfung Unregelmäßigkeiten auffallen, kann ohne vorherige Anordnung zu einer Betriebsprüfung übergegangen werden. Betriebe, die eine Kasse führen, sollten also spätestens ab jetzt sehr genau Buch über die Ein- und Ausgaben führen, um Unannehmlichkeiten zu vermeiden.



Seit dem 1.1.2018 finden verstärkt Kontrollen statt.  
Foto: Pixabay

## Abgabesatz für die Künstlersozialversicherung sinkt das zweite Jahr in Folge Beitragssatz ab 2018 bei 4,2 Prozent

Die Künstlersozialabgabe für Unternehmen sinkt für das Jahr 2018 auf 4,2 Prozent und ist somit auf dem niedrigsten Niveau seit 2013. In einer Pressemitteilung hatte das Ministerium für Arbeit und Soziales bereits im Juni 2017 mitgeteilt, dass dies vor allem auf die verstärkte Prüfungstätigkeit der Deutschen Rentenversicherung und der Künstlersozialversicherung seit 2015 zurückzuführen ist. 2015 und 2016 wurden etwa 50.000 abgabepflichtige Unternehmen neu erfasst, weitere 17.000 haben sich bei der Künstlersozialkasse gemeldet. Die Künstlersozialversicherung ist eine Sozialversicherung für Künstler und Publizisten, die sich zur Hälfte aus dem Beitrag der Versicherten finanziert, zur anderen Hälfte aus den Abgaben des beauftragenden Unternehmens und Zuschüssen vom Bund. Die Künstlersozialabgabe ist ein Beitrag, den Unternehmer bezahlen müssen, wenn das Unternehmen einen freischaffenden Grafiker oder Webdesigner für die Gestaltung von Werbung oder der Webseite beauftragt.



Der KSK-Beitrag sinkt zum neuen Jahr auf 4,2 Prozent.  
Foto: Pixabay



## BDS Mitglieder vorgestellt

Heute: Waltraud Dürphold, selbstständige Vertriebspartnerin der HAKA Kunz GmbH

Für unsere Reihe „BDS Mitglieder vorgestellt“ führen wir Interviews mit BDS Mitgliedern. Wenn auch Sie Interesse haben, Ihren Beruf und Ihre Berufung vorzustellen, schreiben Sie uns bitte an [presse@bds-rlp.de](mailto:presse@bds-rlp.de)

### Hallo Frau Dürphold. Sie sind selbstständige Vertriebspartnerin der HAKA Kunz GmbH. Welche Produkte und Dienstleistungen bieten Sie an?

Seit 70 Jahren steht das schwäbische Unternehmen HAKA für umweltfreundliche und hautschonende Produkte, die besonders ergiebig und vielseitig einsetzbar sind. Der Grundsatz „Made in Germany“ ist ebenso fest in den Unternehmensgrundsätzen verankert wie der Anspruch auf höchste Qualität. Vor nun fast vier Jahren wurde ich auf eine Zeitungsanzeige aufmerksam, in der gezielt nach Menschen mit Verkaufserfahrung gesucht wurde. Da ich nach Beendigung meiner Berufstätigkeit eine neue Aufgabe suchte, habe ich mich daraufhin entschlossen, eine von rund 4000 Beraterinnen und Beratern im Direktverkauf für die HAKA Kunz GmbH zu werden. Als selbstständige Vertriebspartnerin von HAKA biete ich meinen Kunden Information, Beratung und Verkauf unserer hochwertigen Produkte im Bereich Haushalts-, Wäsche- und Körperpflege an. Eine persönliche Bindung zu meinen Kunden ist mir dabei besonders wichtig. Ich nehme mir Zeit sie persönlich zu besuchen und zu beraten und habe für alle ein offenes Ohr. Die Kunden erhalten außerdem alle sieben Wochen einen umfangreichen Kundenprospekt mit Sonderangeboten, einen so genannten Shop. Die bestellte Ware wird dann von mir nach vorheriger telefonischer Absprache kostenlos ausgeliefert. Seit kurzem ist zusätzlich auch eine Onlinebestellung möglich unter [www.haka.de/waltraud.duerphold](http://www.haka.de/waltraud.duerphold)



Waltraud Dürphold,  
selbstständige  
Vertriebspartnerin der  
HAKA Kunz GmbH

### Wer sind Ihre Kunden?

Ich betreue circa 350 Privatleute im Bereich Speyer, Otterstadt, Römerberg, Iggelheim, Dannstadt-Schauernheim und Schifferstadt. Meine Kunden schätzen den Umweltgedanken, den HAKA vertritt, und die persönliche Betreuung, die sie durch mich erhalten.

### Nachhaltigkeit spielt bei den Produkten eine große Rolle. Bitte erklären Sie uns, wie sich dieses Prinzip in Ihren Produkten widerspiegelt.

Seit Beginn sind bei HAKA der überlegte Einsatz natürlicher Inhaltsstoffe und der Verzicht auf aggressive Substanzen in der Entwicklungsphilosophie verankert. Man verzichtet bewusst auf unnötige Füllstoffe, die die Gewässer belasten, und setzt auf umweltschonende Inhaltsstoffe. Unsere Ultrakonzentrate bestehen zu 100% aus Inhaltsstoffen, die tatsächlich auch nur zur Reinigung beitragen. Die Produkte sind Ökotest konform entwickelt und dermatologisch sehr gut getestet. Mit Nachfüllgebinden werden außerdem über 80% Verpackungsmüll vermieden und Baukastensysteme sparen zusätzlich wertvolle Rohstoffe, Energie, Wasser und damit auch Kosten. Aus diesem Nachhaltigkeitsgedanken heraus entstand auch eine Zusammenarbeit mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND). Das Unternehmen HAKA Kunz GmbH legt zudem großen Wert auf soziales Engagement. So habe ich kürzlich Sachspenden an die St. Dominikus Stiftung in Speyer und an die Pfarrei Hl. Edith Stein in Schifferstadt überreichen dürfen.

### Warum sind Sie Mitglied beim Bund der Selbstständigen?

Ich habe den Bund der Selbstständigen durch ein anderes BDS-Mitglied kennengelernt. Durch das Gespräch mit ihr war ich sofort begeistert und unterschrieb den Mitgliedsantrag. Ich erhoffe mir durch meine Mitgliedschaft auch mit anderen Selbstständigen in Kontakt zu kommen.



## Die BDS Servicegesellschaft informiert



Die Eleganz einer Limousine, der Komfort eines Vans oder die zahlreichen Vorteile eines Elektroautos, unser Partner CITROËN bietet Ihnen eine breite Palette an Fahrzeugen. Durch unser Rahmenabkommen erhalten BDS Mitglieder attraktive Rabatte beim Kauf eines Neufahrzeuges aus dem Hause CITROËN. Weitere Informationen erhalten Sie bei der BDS Geschäftsstelle unter [info@bds-rlp.de](mailto:info@bds-rlp.de) oder 06321/9375141.

## Termine

### BDS Neujahrsempfang in Neustadt

am **17. Januar 2018, 19:30 Uhr**

Panorama Hotel, Mußbacher Landstraße 2, 67433 Neustadt an der Weinstraße

### BDS Neujahrsempfang in Saarbrücken

am **24. Januar 2018, 18:00 Uhr**

Schiff „Stadt Saarbrücken“, Schiffsanleger am saarländischen Staatstheater, Schillerplatz 1  
66111 Saarbrücken

### BDS Unternehmerfrühstück in Bad Dürkheim

am **16. Februar 2018, 09:00 Uhr**

KUTHAN-IMMOBILIEN Villa am Kurpark, Mannheimer Straße 17, 67098 Bad Dürkheim

### BDS Unternehmerfrühstück in Ludwigshafen

am **22. Februar 2018, 09:00 Uhr**

Telekom Shop Ludwigshafen, Hedwig-Laudien-Ring 3, 67071 Ludwigshafen am Rhein

### BDS Unternehmerfrühstück in Mainz

am **23. Februar 2018, 18:00 Uhr**

Telekom Shop, Münsterplatz 2, 55116 Mainz

### Unternehmertreffen Pfalz 2018

am **28. Februar 2018, 19:00 Uhr**

Stadthalle Speyer, Obere Langgasse 33, 67346 Speyer

Eine Anmeldung zu den Veranstaltungen bei der BDS Geschäftsstelle unter 06321/9375141 oder [info@bds-rlp.de](mailto:info@bds-rlp.de) ist nötig.

#### Impressum

Herausgeber: BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.

Vertreten d. d. Präsidentin Liliana Gatterer (V.i.S.d.P)

Redaktion & Layout: Tim Wiedemann, Jesper Goebel

Geschäftsstelle Neustadt: 06321 9375141 oder [info@bds-rlp.de](mailto:info@bds-rlp.de)

Geschäftsstelle Dillingen: 06831 5003756 oder [info@andreaqaertner.eu](mailto:info@andreaqaertner.eu)

Hinweis: Für die Inhalte der Vorträge ist der BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V. nicht verantwortlich.